



Bayerische Architektenkammer Postfach 190165 80601 München

Herrn  
Staatsminister Dr. Markus Söder, MdL  
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03  
80535 München

Präsidentin

Waisenhausstraße 4  
80637 München

Sammelruf  
(0 89) 13 98 80-0  
Telefax  
(0 89) 13 98 80-99

www.byak.de  
info@byak.de

05.12.2017

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern  
(Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für  
Lärmschutzbereiche);**

**Beteiligungsverfahren zu Zieländerungen bei diversen Festlegungen  
Ihr Schreiben vom 13.11.2017**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Söder,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu weiteren Zieländerungen bei  
diversen aktuellen Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms, die  
nach Beschluss der Bayerischen Staatsregierung und Zustimmung des  
Bayerischen Landtags in seiner Sitzung vom 09.11.2017 nun zur Diskussion  
gestellt werden, bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die wesentlichen fachlichen Kritikpunkte zur Teilfortschreibung des LEP, die  
die Bayerische Architektenkammer im Auftrag aller bayerischen Architekten,  
Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner in den bisherigen  
Verfahren konstruktiv zum Ausdruck gebracht hat, (s. ausführliche  
Stellungnahme zur Teilfortschreibung vom 12.11.2016; Anlage) finden sich in  
der nun zur Diskussion gestellten Fassung leider nur unzureichend wieder.  
Unsere in vergangenen Stellungnahmen geäußerte Kritik – obschon formal  
nicht unmittelbarer Bestandteil des aktuellen Verfahrens – haben daher  
weiterhin Bestand.

Auch sind wir der Meinung, dass die in „§ 1 Nr. 6 Buchst. d Doppelbuchst. bb  
Dreifach- buchst. aaa“ mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie **„geeigneter  
angebundener Alternativstandort“** oder **„ohne wesentliche  
Beeinträchtigung des Orts - und Landschaftsbilds“** genannten  
Bedingungen, nicht dazu beitragen werden, klare und an präzisen  
qualitativen Kriterien orientierte Rahmenbedingungen festzulegen.

Gerade deshalb streben wir einen neuen Dialog und eine verbesserte Kommunikation mit allen Beteiligten für ein neues LEP an. Gemeinsam mit der Politik wollen wir als planende Disziplinen Verantwortung für das Gemeinwohl und die Entwicklung Bayerns übernehmen. Schließlich sind Architekten, Landschafts-, Innenarchitekten und Stadtplaner bei nahezu jeder Planungs- und Bauaufgabe unmittelbar an der räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bayerischen Kulturlandschaften, der Städte und Gemeinden beteiligt.

Nur im konstruktiven Dialog lassen sich ausgewogene, für alle Beteiligte nachvollziehbare und tragfähige Lösungen entwickeln. Diesen Dialog werden wir innerhalb der Bayerischen Architektenkammer in Expertengremien aktiv vorbereiten, begleiten und strukturieren.

Es geht uns bei dieser Initiative insbesondere um die gemeinsame Diskussion, die Lösungswege aufzeigen soll, wie unsere Kulturlandschaften unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen (Mobilität, Digitalisierung, Individualisierung, Demographie etc.) zukunftsfähig weiterentwickelt werden können.

Hierfür im Rahmen des LEPs räumliche, soziale, ökologische und gestalterische Qualitäten zu entwickeln und festzuschreiben bietet eine große Chance für Bevölkerung, Planer, Wissenschaft und Politik.

Gerne bringen wir die Expertise der Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner in diesen Dialog ein.

Wir hoffen, dass sich auch die politischen Entscheidungsträger zum Wohle Bayerns an diesem Dialog beteiligen werden und freuen uns auf die weiterführende fachliche Diskussion im gemeinsamen Interesse für die Zukunft Bayerns.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Degenhart